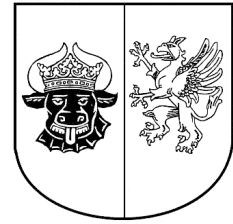


Städte- und Gemeindetag Mecklenburg - Vorpommern e.V.



Städte- und Gemeindetag M-V, Bertha-von-Suttner-Straße 5, 19061 Schwerin

Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Finanzausschuss
Herrn Vorsitzenden
Tilo Gundlack, MdL
Lennéstraße 1
19053 Schwerin

per Mail: finanzausschuss@landtag-mv.de

Aktenzeichen/Zeichen: 0.48.3/GI
Bearbeiter: Herr Glaser
Telefon: (03 85) 30 31-224
Email: glaser@stgt-mv.de

Schwerin, 2026-05-18

Einladung zur öffentlichen Anhörung des Finanzausschusses am 21.05.2026

Ihr Schreiben vom 07.05.2026

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Gundlack,

ich bedanke mich für die Zusendung o. a. Entwurfes und die Möglichkeit der Stellungnahme in der Sitzung des Finanzausschusses. Unser Verband wird sich auf eine schriftliche Stellungnahme beschränken, da die tatsächlichen Auswirkungen auf die Kommunen einerseits und die mögliche Einflussnahme im Gesetzgebungsverfahren andererseits sich nach den Erfahrungen der letzten Jahre in Grenzen halten.

Wir begrüßen die Umsetzung der Tarifeinigung auf die Beamtinnen und Beamten in Mecklenburg-Vorpommern. Wie in den letzten Jahren gegenüber dem Finanzministerium und dem Finanzausschuss von uns vorgetragen wurde, wäre es aus kommunaler Sicht sinnvoll, für die kommunalen Beamten eine Umsetzung der Tarifeinigung zum TVÖD vorzunehmen, weil die kommunalen Beamten im selben Arbeitszimmer sitzen wie die kommunalen Angestellten, deren Tarifwerk eben der TVÖD ist. Insofern wären zwei Tabellen hier sinnvoll, von denen die eine sich auf die Landesbeamten und die andere auf die Kommunalbeamten bezieht. Mit jeder Umsetzung anhand der Tarifeinigung für die Beschäftigten der Länder entfernen sich die Kommunalbe-

Kommunaler Spitzenverband für alle Städte und Gemeinden

Geschäftsstelle:
Haus der kommunalen Selbstverwaltung
Bertha-von-Suttner-Straße 5
19061 Schwerin

Telefon: (03 85) 30 31-210
Fax: (03 85) 30 31-244
E-Mail: sgt@stgt-mv.de
Internet: www.stgt-mv.de

Konto:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
BLZ: (140 520 00) Nr. 31 001 2597
IBAN: DE 46 1405 2000 0310 0125 97
BIC: NOLADE21LWL

amten weiter von den kommunalen Angestellten. Das ist aus kommunaler Sicht keine gute Entwicklung.

Aus Sicht unseres Verbandes können wir nicht ermessen, wie weit die Vorbereitungen zur Umsetzung der BVerfG-Vorgaben vom 17. September 2025 in der Landesregierung gediehen sind. Wir begrüßen es, dass die politische Absicht besteht, diese Vorgaben ins Besoldungsgesetz aufzunehmen. Ansonsten wären viele und unnötige Streitigkeiten von den Verwaltungsgerichten zu befürchten. Für die Haushaltsplanung, auch der Kommunen, wäre es aber interessant zu wissen, mit welchen Summen ungefähr zu planen ist, wenn diese Umsetzung der BVerfG-Vorgaben im Lande erfolgt.

Aus Erfahrungsaustauschen mit Kollegen aus anderen Bundesländern ist bekannt, dass jedes Land für sich betrachtet werden muss und einige Bundesländer weniger betroffen sind, weil sie an anderen Stellschrauben der Alimentation in den vergangenen Jahren gearbeitet haben. Die Erwartungen im Sinne der Frage 3 c) an die Landesregierung sind diese, dass wir einen Fahrplan erhalten, wann mit der Umsetzung zu rechnen ist und an welchen Stellschrauben die Landesregierung arbeiten will. Die Wettbewerbsfähigkeit unseres Bundeslandes im Vergleich zu anderen Ländern ist im Sinne der Frage 4 a) erst möglich zu beantworten, wenn diese Entscheidungen der Landesregierung vorliegen. Zu Frage 5 des Fragenkataloges können wir keinen Beitrag leisten. Die Nichtanpassung der Amtsgehälter der Mitglieder der Landesregierung sowie der parlamentarischen Staatssekretärinnen und Staatssekretäre halten wir für ein sinnvolles Signal in diesen Zeiten. Das Risikomanagementsystem in der Beihilfebearbeitung sollte ermöglicht werden. Hier bedarf es einer besonderen Evaluation. Die Begründung für die Nichtanpassung des Familienzuschlages für dritte und weitere Kinder im Sinne der Frage 8 halten wir für nachvollziehbar. Weitere Änderungsvorschläge haben wir nicht.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Wellmann
Geschäftsführendes
Vorstandsmitglied

Kommunaler Spitzenverband für alle Städte und Gemeinden

Geschäftsstelle:
Haus der kommunalen Selbstverwaltung
Bertha-von-Suttner-Straße 5
19061 Schwerin

Telefon: (03 85) 30 31-210
Fax: (03 85) 30 31-244
E-Mail: sgt@stgt-mv.de
Internet: www.stgt-mv.de

Konto:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
BLZ: (140 520 00) Nr. 31 001 2597
IBAN: DE 46 1405 2000 0310 0125 97
BIC: NOLADE21LWL